Erscheint Mittwoch, Red.-Schluß: Sonntag.

Vierteljährl. Abonnement 2,50 Goldmark.

Anzeigenpreis: 4-ges. Nonpareillezeile (Redaktionell. unbeschnitt.) 0,40 Goldmark, Stellenanzeigen, Kleinanzeigen die Hälfte.

Der Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefflich, Nürnberg. Fernspr.-Anschl. 408 Versandstl.u. Redakt.: Nürnberg 1, Eisenmetzstraße 1,1 Zahlungen: Postscheckkonto 29089 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Nummer 23 | Nürnberg, den 2. Juni 1926 | 40. Jahrgang

Der Kampf um die Unterstützung der Erwerbslosen.

Eine Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 18. Mai 1926 verlängert die zur Zeit geltenden Unterstützungssätze für Erwerbslose unverändert bis zum 3. Juli d. J. Es ist notwendig, daß bis dahin im Reichstag Klarheit darüber geschaffen wird, wie vom Juli ab die Unterstützung der Erwerbslosen zu bemessen ist.

Ueber Höhe und Staffelung der Unterstützungssätze für Erwerbslose fanden in den letzten Wochen zwischen der Regierung und den Gewerkschaften und auch im Reichstag und Reichswirtschaftsrat langwierige Verhandlungen statt. Unter starkem Druck des Reichstages waren die Unterstützungssätze am 17. Dezember 1925 erhöht worden. Aber diese Erhöhung war durchaus unzureichend. Die Gewerkschaften führten daher zu Beginn dieses Jahres erneute Verhandlungen mit dem Ziel einer allgemeinen weiteren Erhöhung. Leider verjagte der Reichstag. Die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden von der Parlamentsmehrheit abgelehnt, und heraus kam lediglich eine ganz bescheidene Erhöhung der Unterstützung für langfristig Erwerbslose, d. h. die bereits acht Wochen lang Unterstützung beziehen. Außerdem wurden ledige Erwerbslose, die nicht im Kreise ihrer Familie leben, etwas aufgebessert. Aber auch diese durchaus unbefriedigende Bemessung der Höchstsätze sollte als eine „vorübergehende Erhöhung", gewissermaßen als „Winterzulage" gelten und war daher nur bis zum 1. Mai befristet.

Der unbefriedigende Ausgang der Verhandlungen und der Versagen des Reichstages, dessen Mehrheit, beeinflußt durch das Geschrei über die unerträgliche Belastung der Reichs- und Länderfinanzen, alle weitergehenden Anträge schroff abgelehnt hatte, veranlaßten die Gewerkschaften, sofort mit neuen Vorschlägen an die Reichsregierung heranzutreten. Verlangt wurde, und zwar von allen gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gemeinsam, die bisher für die Bemessung der Erwerbslosenunterstützung geltenden Grundsätze zu verlassen und an deren Stelle das Prinzip der nach Lohnklassen gestaffelten Unterstützung zu setzen.

Bisher gliedert sich die Unterstützung nach dem Alter des Erwerbslosen und nach drei verschiedenen Wirtschaftsgebieten, innerhalb dieser Wirtschaftsgebiete wieder nach je vier verschiedenen Ortsklassen. Die Unterscheidung nach Wirtschaftsgebieten (Osten, Mitte und Westen), die seinerzeit der Eingruppierung der Lohnklassen für Staatsarbeiter nachgeahmt wurde, hat mit der inzwischen eingetretenen Nivellierung der Lebenshaltungskosten jeden Sinn verloren. Sie benachteiligt den Osten und bevorzugt den Westen. Gleich ungerecht wirkt die nebenher laufende Differenzierung der Unterstützung nach vier verschiedenen Ortsklassen. Die Höchstsätze sind daher außerordentlich verschieden, ohne daß der Unterschied der Lebenshaltungskosten an dem einzelnen Orte wirklich gerecht ausgeglichen wird. Es gibt heute einige 70 verschiedene Unterstützungssätze in Deutschland. Die schwanken z. B. für den Ledigen unter 21 Jahren zwischen wöchentlich 4,10 ℳ und 7 ℳ, über 21 Jahre zwischen 6,70 ℳ und 11,50 ℳ, für Verheiratete zwischen 9 ℳ und 15,10 ℳ, für Familien mit zwei Kindern zwischen 12,25 und 20,10 ℳ; sie schwanken im Höchstbetrag zwischen 15,30 ℳ und 24 ℳ.

Die Folge ist eine große Unzufriedenheit all der Erwerbslosen in den unteren Ortsklassen resp. Wirtschaftsgebieten. Anderseits unterscheiden sich am einzelnen Orte die Unterstützungssätze nur nach dem Alter des Erwerbslosen (bis 21 Jahre und über 21 Jahre) und nach der Zahl der unterstützungsberechtigten Familienmitglieder. Der früher bestehende Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbslosen ist seit Anfang 1925 aufgehoben. Dieser Unterschied der Unterstützungssätze, die nicht den Unterschied des vorher bezogenen Lohnes wertet, kann gelegentlich dazu führen, daß bei besonders niederem Lohnstand einzelner Gewerbe, namentlich bei weiblichen Erwerbslosen, die Unterstützungshöchstsätze fast die Lohnhöhe erreichen oder diese gar überschreiten. Die Zahl dieser Fälle ist sicherlich außerordentlich gering, aber die Tatsache selbst führt zu starken Angriffen auf die Unterstützungssätze und ist ein starker Hemmschuh für den weiteren Ausbau der Unterstützung.

Unternehmer und Regierung, besonders die Länderregierungen, drängen auf Abänderung der Bestimmungen durch Einschaltung einer Bestimmung in die geltende Verordnung, wonach grundsätzlich keine Unterstützung den letzten Lohn des Erwerbslosen erreichen darf. Die Regierung versuchte neuerdings jede Unterstützung grundsätzlich auf höchstens 75 v. H. des letzten Lohnes zu beschränken. Anderseits wird verlangt, die Bauzusatzgebiete des Wirtschaftsgebietes III als angeblich überholt und nunmehr unberechtigt aufzuheben. Daneben laufen Bestrebungen, die trotz an sich schon unzureichende Erhöhung der Höchstsätze, die angeblich nur eine Zonenhilfe für die Wintermonate darstellte, auf die Höchstsätze vom 17. Dezember 1925 zu reduzieren. Die Praxis ergibt, daß bereits zur Zeit für weite Gebiete die geltenden Höchstsätze nicht angewandt werden. Man bleibt zum Teil erheblich unter diesen Sätzen, insbesondere für weibliche Erwerbslose. Mit dem Argument, die Unterstützung kommt dem Lohn zu nahe, werden die Unterstützungen reduziert. Nun aber nicht nur für einzelne Gruppen mit besonders niederem Lohn, sondern ganz allgemein für alle Erwerbslose des Ortes.

In dieser Situation verlangten die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften an die Stelle der heute nicht etwa einheitlichen, sondern im Gegenteil außerordentlich stark und sehr oft ungerecht gestaffelten Unterstützung, die nach Lohnstufen gestaffelte Berechnung zu setzen.

Die Zweckmäßigkeit dieses Schrittes ist von einigen Seiten bezweifelt worden. Daß die Kommunisten dagegen wettern und den Verrat der Erwerbslosen durch die Gewerkschaften sofort, ist nicht tragisch zu nehmen. Den Kommunisten muß eben alles zum Guten dienen. Hätten die Gewerkschaften einen anderen Vorschlag gemacht, so wäre dieser Vorschlag Verrat gewesen. Im übrigen berechnet Sowjetrußland selbst seine Erwerbslosenunterstützung sehr munter nach der Lohnhöhe und differenziert darüber hinaus die einzelnen Erwerbslosen so weitgehend, daß sowohl die Barunterstützung zwischen der Hälfte und einem Siebtel des Lohnes schwankt, wie auch der sogenannte Verpflegungsanteil für die einzelnen Erwerbslosen ungemein variiert. Das von dieser Seite in die Debatte geworfene Argument, die Differenzierung nach Lohnklassen trennt die Masse der Erwerbslosen voneinander, ist Unsinn. Denn gerade der zur Zeit bestehende Zustand ist alles andere wie eine gleichartige Behandlung der Erwerbslosen. Diese Kritik kann daher die Gewerkschaften nicht beeinflussen. Anders sind die von anderer Seite vorgetragenen Zweifel zu werten, so insbesondere ein Aufsatz von Dr. Polligkeit (Frankfurt a. M.) in der „Sozialen Praxis" vom 20. Mai, der die Rückwirkung einer Staffelung nach Lohnklassen auf die allgemeine Fürsorge untersucht und zur Schlußfolgerung kommt, daß „trotz der geltend gemachten arbeitsmarktpolitischen Bewegründe der gegenwärtige Zeitpunkt als ungeeignet bezeichnet werden muß, um einen Wechsel vorzunehmen. Sofern es nicht möglich sein sollte, die derzeitigen Unterstützungssätze aus finanziellen und arbeitsmarktpolitischen Gründen fortzuzahlen, kann deren äußerste Ermäßigung, nicht aber ein Systemwechsel angetreten werden."

Ein grundsätzlicher Streit über die Zweckmäßigkeit der nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung besteht nicht. Bei den zahlreichen Aufsätzen in der „Gewerkschafts-Zeitung" über die kommende Arbeitslosenversicherung ist von unserer Seite stets dieses Prinzip gefordert. Es ist von unserem Bundesausschuß anerkannt und hat auch in der Gewerkschaftspresse nie Kritik erfahren. Dieses Prinzip liegt dem Regierungsentwurf der Arbeitslosenversicherung zugrunde und hat die Zustimmung sowohl des Arbeitsausschusses des Reichswirtschaftsrates wie auch aller beteiligten Kreise gefunden. Streit und Kampf besteht nur über die praktische Durchführung dieses Prinzips, d. h. darüber, wie diese Lohnstufen abgegrenzt sein sollen und wie hoch die Unterstützung bemessen werden soll. Also nicht über das Prinzip, sondern über seine Anwendungsform besteht ein Streit. Das gilt sowohl für die kommende Versicherung wie auch für die jetzt im Rahmen der Erwerbslosenfürsorge zu findende Lösung.

Als die Gewerkschaften die Forderung stellten, schon jetzt das für die Arbeitslosenversicherung geplante System der Unterstützungsberechnung als sogenannte „Zwischenlösung" einzuführen, verbanden sie damit nicht nur den Willen, den geplanten Abbau der Unterstützung zu verhindern, sondern darüber hinaus die Unterstützung der Erwerbslosen als Ganzes zu verbessern. Die Regierung akzeptierte die „Zwischenlösung". Sie stellte dabei die Bedingung, daß die derzeitigen Aufwendungen für die Erwerbslosenfürsorge auch die Zwischenänderung nicht erhöht werden dürfen. Die Aufwendungen für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge betragen zur Zeit rund 120 Millionen Mark monatlich, davon fließen rund 40 Millionen Mark aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so daß etwa 80 Millionen Mark monatlich zugeschossen werden müssen, und zwar je zur Hälfte aus Reichs- und Landesmitteln. Daneben sind natürlich die Aufwendungen für die produktive Erwerbslosenfürsorge aus öffentlichen Mitteln zu decken. Die Regierung erklärte, daß diese Beisetzung des äußerste Maß darstelle und daß eine neue Regelung keinesfalls erhöhte öffentliche Zuschüsse notwendig machen dürfe. Die Gewerkschaften können diesen letzten Grundsatz nicht anerkennen. Die Wirtschaftskrise macht weitgehende Fürsorge unerläßlich. Wenn die Aufwendungen entsprechend steigen, müssen sie getragen werden. Eine ungenügende Erwerbslosenfürsorge zwingt, wenn man nicht die Millionen der Erwerbslosen zugrunde gehen lassen will, wenn man diese kostbare Arbeitskraft erhalten will, den Mangel der Erwerbslosenfürsorge durch Leistungen der allgemeinen Fürsorge auszugleichen. Dieses geschieht heute schon in weitgehendem Maße, und es wird künftig, wenn nicht eine genügende neue Regelung herbeigeführt wird, in noch viel weiterem Maße geschehen müssen. Die dafür notwendigen Mittel fallen natürlich nicht vom Mond, sondern müssen letzten Endes auch aus dem Ertrag der Wirtschaft fließen.

Die Regierung legte nach wiederholten Aenderungen einen Entwurf vor, der folgende Aufteilung vorsah:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
I	bis zu 12 Mark	12 Mark
II	12 bis 18 Mark	15 Mark
III	18 bis 24 Mark	21 Mark
IV	24 bis 30 Mark	27 Mark
V	über 30 Mark	33 Mark

Von dem Einheitslohn sollte der Ledige 40 v. H. als Unterstützung, Erwerbslose unter 18 Jahren der Lohnklasse III bis V nur 35 v. H. erhalten, der Familienzuschlag sollte für Frau und Kinder je 5 v. H. betragen, wobei die Unterstützung in keinem Fall 65 v. H. des Einheitslohnes übersteigen sollte. Zwischen hat sich auch der Sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit der geplanten „Zwischenlösung" beschäftigt. Ein Kompromißantrag fand gegen die Arbeitgeber eine geringe Mehrheit, wonach die Lohnstufen nach den Grundsätzen des Regierungsentwurfs für die Arbeitslosenversicherung bemessen werden sollten, nämlich:

Lohnklasse	Einkommen wöchentlich	Einheitslohn
I	bis zu 10 Mark	10 Mark
II	10 bis 20 Mark	15 Mark
III	20 bis 30 Mark	25 Mark
IV	30 bis 40 Mark	35 Mark
V	über 40 Mark	40 Mark

Jedoch sollte für die Lohnklassen I bis 3 nicht 40, sondern 50 v. H., für die Lohnklassen 4 und 5 40 v. H. des Einheitslohnes als Grundunterstützung für die Ledigen gezahlt werden. Außerdem war mit diesem Beschluß der weitere Beschluß verbunden, daß künftig von einer Prüfung der Bedürftigkeit der Erwerbslosen Abstand genommen werden soll. Auch der Beirat bei der Reichsarbeitsverwaltung beschäftigte sich einschend mit der Frage. Seine Mehrheit stellte sich auf den Standpunkt, daß die Grundunterstützung in allen Lohnstufen nicht 40, sondern 50 v. H., der Zuschlag für Frauen statt 5, 10 v. H., der für Kinder unverändert 5 v. H. betragen soll und daß der Höchstbetrag dieser Unterstützung auf 80 v. H. des Einheitslohnes steigen könne. Außerdem fand ein Antrag, gegenüber dem Regierungsentwurf eine weitere Lohnstufe nach oben einzuführen, eine Mehrheit, während ein Antrag der Arbeitnehmer, zwei weitere Lohnstufen aufzusetzen, abgelehnt wurde.

Die Regierung hatte die ursprünglich bis zum 1. Mai befristeten Höchstsätze inzwischen bis zum 22. Mai verlängert in der Hoffnung, bis dahin eine Lösung der hart umstrittenen Frage herbeiführen. Letzteres gelang nicht. Die Regierung versuchte für ihren Entwurf, abgesehen von den Unternehmern und den Länderregierungen, keine Befürworter zu finden (für die Gewerkschaften war der Entwurf natürlich undiskutabel). Sie hat daher nunmehr die zur Zeit geltenden Höchstsätze bis zum 3. Juli verlängert, und zwar ohne Aenderung. Beabsichtigt war, schon jetzt die geltenden Bestimmungen dahin abzuändern, daß die Unterstützung keinesfalls 75 v. H. des bisher vom Erwerbslosen bezogenen Lohnes übersteigen solle. Dieses ist zunächst abgewehrt. Damit ist die Frage natürlich nicht entschieden, sondern nunmehr muß der Reichstag bis Ende Juni eine Lösung finden. Fast scheint es, als habe die Regierung den Geschmack an der „Zwischenlösung" verloren und als rechne sie damit, ohne die von den Gewerkschaften geforderte Lösung zu schaffen. Anfang Juli (wo das Parlament ohnehin in die Ferien geht) eine weitere Verlängerung der zur Zeit geltenden Regelung herbeizuführen, um dann erst im Herbst, und zwar möglichst durch das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine definitive Lösung zu finden. **Damit können sich die Gewerkschaften nicht abfinden.** Sie müssen verlangen, daß bereits bis Ende Juni eine für die Erwerbslosen tragbare neue Regelung der Unterstützungssätze gefunden wird.

Diese neue Regelung kann sich aus den eben entwickelten Gründen nur auf dem Boden einer nach Lohngruppen gestaffelten Unterstützung bewegen. Es sei denn, die Regierung und die Unternehmer seien beide bereit, von ihrer ängstlichen Furcht, daß Unterstützung und Lohn sich gelegentlich überschneiden, abzulassen und auf dem Boden des bestehenden Systems einer Verbesserung der Unterstützung zuzustimmen und die bisherigen Mißbräuche im bestehenden System zu verhindern. Da beide dieses natürlich nicht wollen, bleibt nur der von den Gewerkschaften gewiesene Weg.

Der

Volksentscheid am 20. Juni

gegen die Fürstenhabsucht

ist keine gleichgültige Angelegenheit. Denn die abgedankten Fürsten verlangen vom Deutschen Reiche rund

3 Milliarden Gold-Mk. Abfindung!

Das Reich hat kein Geld! Die Länder haben kein Geld! Daher muß es von der Allgemeinheit (also auch von jedem Steuerzahler) durch neue Steuern (direkte und indirekte) aufgebracht werden! Es ist daher nationale Pflicht, diesem neuen Steuerraub entgegenzutreten.

Deshalb:

Stimmt am 20. Juni alle ohne Ausnahme

für den Volksentscheid!

Vergeßt nicht, daß 20 Millionen Ja-Stimmen notwendig sind! Vergeßt nicht, daß diesmal alle Kraft auf einen Tag konzentriert werden muß! Helft den Letzten heran zur Abstimmung!

Um die Meistbegünstigung.

Das System der Meistbegünstigungs-Verträge wird überall als große Erleichterung des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs zwischen den einzelnen Ländern angesehen. Dank der Meistbegünstigung genießt ein Land, das einen Handelsvertrag auf dieser Grundlage abgeschlossen hat, in bezug auf Zollsätze sämtliche Vorteile, die von seinem Vertragspartner anderen Ländern gewährt werden. Ein reiner Meistbegünstigungsvertrag, bei dem nur Meistbegünstigung vereinbart wurde, ohne die Bindung einzelner Zollsätze, hängt in seinem Wert von Handelsverträgen des Vertragspartners mit anderen Ländern ab. In der neuesten Praxis geht ich jedoch eine Tendenz, die erkennet ist, den Wert der Meistbegünstigungsverträge stark herabzusetzen. Man versucht, das Gebiet der Meistbegünstigungsverträge möglichst einzuengen, obwohl das eigentlich im Widerspruch zum Sinn dieser Verträge steht. Einmal erfolgt die Einengung dadurch, daß gewisse Waren von der Meistbegünstigung ausgenommen werden, wie dies zum Beispiel bei dem deutsch-belgischen Provisorium der Fall war. Das System der Vorzugszölle, die z. B. die englischen Kolonien England gegenüber genießen, bedeutet ebenfalls eine Einschränkung der Meistbegünstigung, denn in diesen Fällen genießen die Kolonien Vorteile, die anderen Ländern trotz Meistbegünstigung nicht zugestanden sind. Am meisten wird aber die Meistbegünstigung durch ein Vorgehen eingeschränkt, das vor dem Krieg bereits üblich war, in der letzten Zeit jedoch sehr an Umfang zugenommen hat. Schließt ein Land mit einem anderen auf Grund von Tarifverhandlungen einen Handelsvertrag ab, so wählt es die Waren, für die Zugeständnisse gemacht werden, so aus, daß die gewährten Vorteile anderen möglichst nicht zugute kommen können, d. h. es gibt Zugeständnisse nur für Waren, die allein oder überwiegend im Vertragsland hergestellt werden, bzw. auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sind. Auf diese Weise werden dann die Länder mit reinen Meistbegünstigungsverträgen vom Genuß der Vorteile ausgeschaltet. Bei dem kürzlich abgeschlossenen französisch-ungarischen Handelsvertrag hat man sich über 54 Posten (etwa 100 Artikel) geeinigt, die hauptsächlich französischen Ursprungs sind, und durch deren Behandlung auf Grund des Meistbegünstigungsprinzips für andere Länder keine Vorteile erwachsen können. Als dann später der Kreis der Waren so weit ausgedehnt wurde, daß auch Waren, die aus anderen Lan-

dern, z. B. aus Deutschland, der Tschechoslowakei usw., nach Ungarn eingeführt zu werden pflegen und auf Grund der Meistbegünstigung die Frankreich gewährten Zugeständnisse genießen könnten, einbezogen wurden, brach ein Sturm der Entrüstung aus und man trachtet jetzt, diese Zugeständnisse rückgängig zu machen. Es zeigt sich, daß im Zollkampf aller gegen alle der Meistbegünstigung nicht mehr die Rolle zufallen kann, die sie früher innehatte, und daß die wirtschaftliche Abrüstung auf dieser Grundlage allein nicht in die Wege geleitet werden kann.

Ausgesprochenes Fehlurteil einer Bezirkstarifkommission.

Von Herrn Tr. Fr. Mainzer, Justitiar des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schaftfabrikanten, geht uns folgende Zuschrift zu:

„In Nr. 20 Ihrer geehrt. Zeitschrift vom 12. Mai d. J. bringen Sie eine Besprechung eines Urteils der Bezirkstarifkommission Berlin vom 26. April d. J., welches zu der Auslegung des § 21g des derzeitig geltenden Tarifvertrags Stellung nimmt. Sie bezeichnen das Urteil deshalb als ein Fehlurteil, weil es ausführt:

„Die Erhaltung des Betriebes liegt auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft. Die Akkordsätze müssen deshalb so gestimmt werden, daß die Existenz des Arbeitnehmers und des Betriebes gewährleistet ist."

Sie bekämpfen diese Auffassung der BLK. Berlin, die eine Abänderung der Akkordsätze gemäß § 9c des Tarifvertrags aus wirtschaftlichen Gründen für zulässig erklärt, unter Bezugnahme auf meine Ausführungen in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" 1926 Nr. 2 S. 4.

Diese Ausführungen, die Sie wörtlich zitieren, halte ich vollständig aufrecht. Die von mir damals vertretene Ansicht ist auch noch meine heutige Ansicht; nur kann ich nicht erkennen, daß das Zitat mit der von Ihnen angeführten Entscheidung der BLK. Berlin irgend etwas zu tun hat.

Das Urteil des Landgerichts Neuwied, zu welchem ich Stellung genommen habe, beschäftigt sich mit der Frage, ob infolge von Betriebsstillegungen der Unternehmer berechtigt ist, das Dienst- und Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen; diese Frage habe ich verneint, weil das Betriebsrisiko dem Unternehmer obliege. Die Entscheidung der BLK. Berlin dagegen beschäftigt sich mit der Frage, wie der Tarifvertrag auszulegen ist, d. h. ob nach der in dem Tarifvertrag niedergelegten Vereinbarung der Parteien wirtschaftliche Gründe auf die Festsetzung der Akkordlöhne Einfluß haben können. Es handelt sich also bei dem Urteil Neuwied um eine Gesetzesauslegung, bei der Entscheidung der BLK. Berlin um eine Vertragsauslegung.

Meine obenerwähnten Ausführungen in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" sind sonach nicht geeignet, sich für Ihren, die Entscheidung der BLK. Berlin ablehnenden Standpunkt verwerten zu lassen.

Ich wäre Ihnen verbunden, wenn Sie dieses Schreiben in Ihrer geschätzten Zeitschrift bekanntgeben wollten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Mainzer

Rechtsanwalt, Justitiar des Verbandes der Deutschen Schuh- und Schaftfabrikanten E. V.

Zunächst ist als selbstverständlich zuzugeben, daß die Stellungnahme durch Herrn Tr. Mainzer zu dem Urteil von Neuwied sich nicht auf das Urteil der BLK. Berlin bezog, denn das letztere Urteil hat ja erst später, d. h. im April 1926, das Licht der Welt erblickt.

Indessen haben wir mit sehr guten Gründen die Kritik an dem Neuwieder Landgerichtsurteil herangezogen. Nach dem Urteil des Landgerichts Neuwied wäre nämlich **aus Gründen der Unmöglichkeit der Weiterzahlung des Lohnes** sogar eine fristlose Entlassung zulässig gewesen. Die Konsequenz dieses Gerichtsurteils ist die, daß bei niedrigeren d. h. herabgesetzten Löhnen der Betrieb aufrechterhalten und damit eine spätere Weiterbeschäftigung der Entlassenen hätte in Aussicht gestellt werden können.

Nichts anderes besagt aber auch das Urteil unserer Berliner Bezirkstarifkommission, welches sogar ohne den verfänglichen Weg der Stillegung das gleiche Ziel der Lohnherabsetzung erreichen will. Hierin liegt der direkte Zusammenhang. Die von Aufsehen begleitete Ansicht des Landgerichts Neuwied hat bekanntlich von allen Arbeitsrechtlern von Ruf eine strikte Ablehnung erfahren. Alle haben sich auf den Standpunkt gestellt, daß das Betriebsrisiko lediglich dem Unternehmer obliegt und in keiner Weise auf die Arbeiter- und Angestelltenschaft abgewälzt werden kann. Wir hatten also guten Grund, uns auf die Folgerungen zu beziehen, die aus dem Neuwieder Urteil gezogen worden sind. Wenn wir uns gestatteten, speziell auf die Ausführungen von Dr. Mainzer Bezug zu nehmen, so geschah dies im besonderen deshalb, weil die betreffende Abhandlung über die angeschnittene strittige Frage ausführliche Literaturnachweise enthält.

Wenn schließlich zur Sache selbst Herr Dr. Mainzer die Ansicht vertritt, daß in der angeschnittenen Frage zwischen einer Gesetzesauslegung und einer Vertragsauslegung ein Unterschied zu machen sei, so können wir ihm darin nicht folgen. Wir haben schon einmal betont, daß die Arbeiterschaft einem Vertragseinhalt nie und nimmer ihre Zustimmung geben würde, der es erlauben würde, während der Vertragsdauer zugunsten der einen Seite die Bindung an die Vertragslöhne aufzuheben.

Gegen die Fürstenabfindung!

Der Zentrumsabgeordnete Adam Röder, Mitglied des Reichstages, schrieb in der „Rhein-Mainischen Volkszeitung", daß die Rechtslage in der Fürstenabfindungsfrage eine neue sei:

„Und das ist die: Das Eigentum der Fürster fällt restlos an den Staat zurück, von dem es stammt. Fürsteneigentum ist keine Kategorie des formalen Rechts; die politische und soziale Katastrophe hat den Charakter dieses Eigentums verändert. Die Fürsten selbst haben von den Konsequenzen solcher politischen Katastrophen stets Gebrauch gemacht .... Einen Eigentumsanspruch der Fürsten an den Staat gibt es nicht; das ist der aus der Katastrophe geborene Grundsatz: Fürstenbesitz ist Staatsbesitz geworden."

Es ist gelogen,

wenn behauptet wird, das jetzt dem Volksentscheid zugrunde liegende Gesetz liege nicht im Allgemeininteresse. Hier ist der Wortlaut:

„1. Das Kapitalvermögen wird zur Erhöhung der Fürsorgeleistungen für Hilfsbedürftige, besonders für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, verwendet.

2. Die landwirtschaftlichen Güter werden zur Linderung der Landnot kleiner Bauern, Pächter und Landarbeiter verwendet.

3. Die Schlösser, Wohnhäuser und sonstigen Gebäude werden für allgemeine Wohlfahrts- und Erziehungszwecke, insbesondere zur Errichtung von Genesungs- und Versorgungsheimen für Kriegsbeschädigte, Kriegerhinterbliebene, Sozial- und Kleinrentner, sowie von Kinderheimen und Erziehungsanstalten verwendet."

Es handelt sich um mehrere Hunderte von Schlössern, Wohnhäusern, Villen und Gütern in den herrlichsten Gegenden Deutschlands, die heute zum allergrößten Teil leerstehen.

Der Tag des Volksentscheids

der 20. Juni, muß die Abrechnung des deutschen Volkes mit denen bringen, die die Not des Vaterlandes für ihre eigennützigen Zwecke ausbeuten wollen!

Was dem Volke gehört,
muß dem Volke wiedergegeben werden!

Daher stimmt am 20. Juni mit „Ja"!

Diesmal sind die Löhne durch Schiedsspruch des **Arbeitsministeriums** festgesetzt. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Schlichtungskammer beim Reichsarbeitsministerium, die jedenfalls über die Gesetzesauslegung in Punkto Tariflohneinhaltung und Betriebsrisiko des Unternehmers voll im Bilde ist, nicht den Arbeitern eine Tarifbestimmung aufnötigen wollte, die über die allgemein anerkannte Gesetzesauslegung hinausgeht. Eine solche Bestimmung würde ja auch den gesetzlichen Bestimmungen über die Unabdingbarkeit der Tariflöhne widersprechen.

Wir müssen darauf bestehen, daß es ein Nonsens ist, daß Arbeitgeber sich herausnehmen, infolge wirtschaftlicher Gründe an den auf Grund von Tarifbestimmungen festgesetzten Löhnen zu rütteln. Mit gutem Recht haben wir uns dabei die Kritik an dem Neuwieder Landgerichtsurteil zu eigen gemacht.

Vernunft wird Unsinn!

Das von uns bereits besprochene Urteil der BLK. Berlin vom 26. April 1926 bezüglich der Auslegung des Paragraphen 9c des Reichstarifvertrages ist in unseren Kollegenkreisen überall mit Entrüstung aufgenommen worden. Unter obiger Ueberschrift ist uns in der Sache eine Aeußerung zugegangen, die wir bereits in Nr. 21 des „Schuhmacher" veröffentlichten. Es liegen nun wieder einige Einsendungen vor, aus denen wir die folgenden zwei Aeußerungen herausgreifen.

Ein Kollege aus dem Maingau schreibt folgendes:

„Das Urteil der BLK. Berlin vom 26. April über die Akkordsätze einmal festgesetzter Akkordsätze scheint mir sehr von den Deduktionen, die Herr Rechtsanwalt Blasse in der „Schuhfabrikanten-Zeitung" dem Schiedsspruch gab, beeinflußt zu sein. Es mag sein, daß diese Auslegungen den uneingeschränkten Beifall der Schuhfabrikanten finden.

Aber wir müssen schon fragen: Welche Perspektiven müssen sich aus diesem Urteil ergeben? Für heute soll hier nur ein Fall herausgegriffen werden. Die Frankfurter Schuhfabrik J. u. C. A. Schneider stellte Ende 1925 an den Betriebsrat und an die Organisation das Verlangen, in einen 10prozentigen Lohnabzug einzuwilligen mit folgender Begründung: Sie könnte einen Auftrag von 300,000 Paar Gesellschuhs aus England bekommen, da sie aber dabei nichts verdienen (!) müßten auch die Arbeitnehmer die Einsicht haben, diesen Abzug zu schlucken, da es ja in ihrem Interesse liege, daß sie überhaupt Arbeit hätten. Diesen Auftrag hätte, wie gesagt, die Firma „Molo" erhalten können, hat ihn aber — nun wir wollen mal sagen aus Reinlichkeitsgründen — nicht angenommen.

Wohin sollte denn auch der Begriff: Anpassung der Löhne an die Wirtschaftlichkeit des Betriebes führen? Wir wollen auf die Konsequenzen, welche daraus entstehen, der Schrei ausländischer Kreise nach Dumping-Abwehr u. dgl., hier an dieser Stelle momentan nicht näher hinweisen. Wir fragen bloß, kann die allgemeine Wirtschaftslage auf einem solchen Wege gehoben werden? Wie weit kann der Arbeitnehmer nach dieser Ansicht nach unten getrieben werden?

Das sind doch wohl alles Fragen, die beantwortet sein wollen. Oder ist jeder gesunde Sinn zur Hebung der Wirtschaft und der der Lage der Arbeiter zum Teufel gegangen? Sieht man einzig und allein in der Niedrighaltung der Löhne das Allheilmittel, die Wirtschaft zu retten?

Man sollte sich doch ein kleines Beispiel nehmen an Amerika. Halten wir uns die Produktion, aber auch den Konsum der Bevölkerung vor Augen, dann wird man finden, was eigentlich zu geschehen hat. Oder halten es die Schuhfabrikanten auch mit den Anhängern der international kartellierten Kapitäne der Großindustrie? Einen solchen Standpunkt könnten wir von Vertretern der Fertigwarenindustrie nicht gut verstehen; am wenigsten von Vertretern der Schuhindustrie, die doch immer in der Hauptsache auf den Inlandsabsatz angewiesen sein werden. Nach den Rezepten der Schwerindustrie kommt der Inlandsabsatz an Waren sicher nicht hoch. Wenn man das in den Kreisen der Schuhindustrie nicht einsieht, nun so sagen wir: Bei Philippi sehen wir uns wieder!"

Ein Kollege aus dem sächsischen Industriegebiet macht folgende Ausführungen:

Eben erhalte ich die „Schuhfabrikanten-Zeitung" und finde darin den jüngsten Schiedsspruch von der Berliner BLK., der dahingeht, daß zu den wichtigen Gründen, welche zu Lohnherabsetzungen berechtigen, auch die „Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigende, zu hohe Akkordsätze" rechnen sollen. Angesichts der großen Gefahr, die für die Kollegenschaft in Deutschland in diesem Spruch liegt, möchte ich etwas Material beibringen, mir unsinnig sich die in dem Schiedsspruch vertretene Auffassung auswirken kann.

Zunächst das eine: hohe Akkordsätze bedingen noch lange nicht hohen Verdienst. Es kommt viel auf die Betriebsorganisation selbst an, wie sich die Produktionskosten gestalten. Vor kurzem überprüfte ich die Akkordsätze aus der Wenderei in verschiedenen Fabriken. Diese differieren um rund 100 Prozent bei dem gleichen Artikel. Aber die Fabriken mit den höheren Akkordsätzen verdienen durchaus nicht den höchsten Lohn. Im Gegenteil. **Für die Leistungsfähigkeit eines Betriebes sind andere Dinge als der Lohn ausschlaggebend.**

Moderne Betriebe haben weitestgehende Arbeitsteilung. Zum Vorder- und Hinterkappen-Einkleben, Brandsohlen-Einlegen usw. sind jugendliche Kräfte als Hilfskräfte eingeschoben. In der einen Fabrik werden die Sohlen mit Maschine gerißt, in der andern, rückständigen, ist dies dem Wender mit überlassen, ebenso ist es mit Schnitt-Anreiben und Polieren.

Glatt passende Schafte und leicht zu arbeitende Leistenform spielen für die Leistung ebenfalls eine große Rolle. Ebenso wirkt

Ein Pfarrer über Fürstenabfindung.

In einer öffentlichen Versammlung der Ortsgruppe Konstanz des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold sprach im unteren Konzilsaale Herr Pfarrer Eckert aus Meersburg über Fürstenabfindung. Der große Konzilssaal war schon vor Beginn des Vortrags überfüllt, Hunderte mußten wieder umkehren, weil auch nicht mehr ein Stehplatz zu haben war. Die Versammlung wurde zu einem Massenprotest für Volksrechte und gegen Fürstenhabsucht. In der mit ungeteiltem Beifall angenommenen Resolution wird die Forderung der Fürsten als ungerechtfertigt abgewiesen und wird entschädigungslose Enteignung der Fürsten durch Volksentscheid gefordert.

Pfarrer Eckert betonte u. a. zur Frage der Flotte: Ich versuche, daß die Admirale ein gewisses Heldentum in erste Reihe stellten und Befehle ausführten. Und sie wollten einen letzten Kampf schon der eigenen Heldenpose wegen. Ich verstehe, daß die Flotte im Kampfe heldenhaft untergegangen wäre, als sie später unterging. Aber ich verstehe nicht, daß der schon lange verlorenen Sache und der Heldenpose wegen hunderttausende Matrosen zwecklos geopfert werden sollten, um das Heldentum der Führer zu verschonen.

Zur Republik erklärte der Referent: Nicht das Volk hat die Revolution vorbereitet und hat sie veranstaltet, sondern die Revolution ist die Idee, entstanden ohne Zutun des Volkes. Aber eine Revolution war es nicht, sondern ein Ausflug des Krieges. Suchte man zuerst Mord und Putsche die Republik zu erschüttern, so haben sich inzwischen die Zeiten geändert und man sucht die Republik zum eigenen Vorteil zu benutzen. Und teilweise ist es gelungen, denn wir haben keine Republik für, sondern gegen das Volk (erstere muß noch geschaffen werden). Aber auch diese Republik wollten und wollen sie uns rauben, ohne daß wir es merken, denn sie wollen den Staat dazu mißbrauchen, die schärfsten Gegner der Republik zu bereichern aus dem Volksvermögen. Wir selber sollen die Mittel gegen uns liefern. Soweit sind wir noch nicht! Soweit noch nicht, um die Republik selber zu ruinieren und zu stürzen.

Zur Abfindung kein nur die Hohenzollern erwähnt. Der frühere „Landesvater", der sein Land in der Stunde der Not verlassen hat, verlangt von seinem früheren Volk neben den Goldmillionen und vielem anderen Goldwert für sich und seinen Sohn an Feldern und Forsten nicht weniger als 530,000 Morgen. Es ist ein Länderkomplex, auf dem 14,000 Bauern mit je zehn Hektar Land ihr Auskommen finden würden und für die Ernährung des Volkes günstig arbeiten können. Wie hat Bismarck die früheren Fürsten abgefunden? Er hat sie kurzerhand mit der Geiste des Siegers entrechtet. Waren die Fürsten von Gottes Gnaden? Daran glaube ich nicht! Es gibt gottbegnadete Menschen. Diese aber sehen anders aus als diese habgierigen Fürsten. Jene haben den Trang in sich, zu schaffen und zu schaffen, Gutes zu tun, die Menschheit zu fördern. Sie folgen ihrem Drange und handeln danach, suchen für sich selber nichts, wirken sich aus und sterben arm. Diese Fürsten aber, die „ihr" einstiges ohne eigenes Verschulden arm gewordenes Volk aussaugen wollen, ein ganzes Volk als Mittel zum eigenen Reichtum mißbrauchen wollen auf Grund veralteter Gesetze, an ihnen ist nichts Gottbegnadetes zu erkennen. Mehr noch! Das Volk hat den Glauben an Gott durch diese sogenannten gottbegnadeten Fürsten verloren! Aber: Entweder Gott oder der Fürst! Die Fürsten bekommen nichts und dürfen nichts bekommen! Weil sie dazu kein Recht haben, weder vor Gott noch den Menschen. Eine Kriegerswitwe bekommt monatlich 47 Mark und 10 Pfennig, ein völlig arbeitsunfähiger Kriegsinvalide 63 Mark und 70 Pfennig, Kriegsbeschädigte erhalten 9 Mark und ein paar Pfennige. Und diese „Landesvater" wollen neben den Millionen-Abfindungssummen einen unerhörten Landbesitz.

Die etwa 1½stündige Rede des Pfarrers wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der Syndikus*).

Gegen frühere welche Blendung!
Früher bei der Sodwerbeandung
Waren es Profit und Trunter,
Die mal leise, manchmal lauter,
Manchmal grob, manchmal in zarten
Mißbrauchten offenbarten
Ihre unverblümte Meinung;
Schließlich kam es dann zur Einung,
Auch zum Streiken, je nachdem
Es dem Gegner anbequem. —
Heute — welch ein Hochgenuß! —
Schmeißt den Krem der Syndikus
Auf der Unternehmerseite.
Mancher sagt, dies sei 'ne Pleite
Nach Unternehmergeleise:
Denn der Syndikus — so heißt es
Sei zu dumm, zu unerfahren,
Er verkenne die Gefahren,
Die dem Kreuertum erblühen,
Wenn das Einigungsbemühen
Vor des Landes hohem Schlichter,
Der bestellt als weiser Richter,
Gleich in die Brüche geht
Und daraus ein Streik entsteht,
Was dem Wirtschaftsfrieden schädlich
Und schon drüdalb wenig rätlich. —
Das ist Zug. Im Gegenteil
Steht der Syndikus dem Heil
Unserer Wirtschaft, Hub und Dreh
Ihm, dem Syndikus! Er weiß
Gleich alles, Und die Schäfte
Seiner Weisheit sind die Schäfte,
Die den Gegner niederlegen,
Ihn zum mindesten bewegen,
Seine Ohnmacht zu begreifen
Und betrüblich auszuweifen.
Ja, so'n schnell'ger Syndikus,
Ja sterwohr ein Hochgenuß!
Gebt, wie er Gedanken schmäßt,
Wie er höhne Gründe mißt,
Wie in kurzen Intervallen
Seines Geistes Blitze knallen
Voller Kraft und Lebenslust.
Nichts als erste Qualitätsluft —
Angefirnt zwar, nicht erfahren,
Dazu ist er jung an Jahren
So ein forscher Syndikus —
Ja sein rühmer Revolkus.
Unsere Wirtschaft liegt in Ketten
Schwerster Not. Und sie zu retten
Ist es nötig, daß die Söhne
Möglichst nichtig, notabene
Kaum das Mundes in den Bahne

*) Von einem Kollegen erhalten wir dieses satirisch anhaltende Gedicht, das gewisse Verdächtnisse gar nicht so unrecht beleuchtet, weshalb wir es unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

sich die Verwendung guten Materials, guten, weichen Ober- und Unterleders in höherer Arbeitsleistung aus, vor allem bei Lackleder.

Die eine Fabrik legt Wert auf Qualitätsarbeit, die andere aber sieht mehr auf Quantität. Letztere sortiert die Ware erst auseinander, z. B. farbige Artikel, wenn sie bereits fertig ist. Einzelne Fabriken haben sogenannte Faltenglättmaschinen, und Hilfskräfte besitzen vorkommende Falten mit der Maschine; in anderen Fabriken wiederum muß das Leder vom Wender ausgezogen und bereits beim Wenden und Ausrichten glatt gearbeitet werden. In manchen Betrieben arbeiten Wender immer an ein und demselben Artikel und der gleichen Nummer, anderwärts aber wechselt der Artikel immer ab; es müssen dort dauernd die Leisten gewechselt werden. Nicht selten muß der Meister die Leisten auch selbst zusammensuchen, er muß sich selbst die Arbeit holen in kleinen Posten, während an anderer Stelle auch hier wiederum das alles von Hilfskräften besorgt wird.

Die wirtschaftlichen Gründe der Konkurrenzfähigkeit liegen in der Schuhindustrie auf ganz anderem Gebiete als dem des Lohnes. Abgesehen von den bereits angeführten Umständen kommt es in bezug auf die Produktionsergiebigkeit auch mit darauf an, ob helle, luftige, geräumige und ventilierte Arbeitsräume zur Verfügung stehen oder nicht. Ob die Betriebsausrüstung eine gute ist, z. B. ob genügend Regale vorhanden sind, ob Schemel zum Ausruhen zur Verfügung stehen und was dergleichen Dinge mehr sind. Mancherorts sieht es in dieser Hinsicht nicht sehr befriedigend aus. Man soll doch nicht glauben, daß man das Maxim an Produktivität, welches in der rückständigen Betriebsanlage, -ausrüstung und Betriebseinrichtung liegt, durch Abzwacken am Arbeitslohn ausgleichen könnte.

So gibt es rückständige Fabriken mit hohen Akkorden, wo die Arbeiter trotz alledem wenig verdienen. Hier soll nun der Arbeiter nach dem Urteil der Berliner BZA. für die technische Rückständigkeit seiner Firma leiden. Eine technisch rückständige Firma wird aber niemals konkurrenzfähig sein. Aus der Haltung der Berliner BZA. resultierte auch für die Arbeiter das Recht, nun ihrerseits ebenfalls aus „wirtschaftlichen Gründen" höhere Akkordsätze zu fordern. Da wollten wir aber die Fabrikanten einmal sehen. Jedenfalls würden die Bezirkstarifkommissionen bald eine unüberseehbare Arbeit bekommen. Das Urteil von Berlin ist unhaltbar und mit der Praxis unvereinbar. Es läßt der Willkür der Fabrikanten freies Spiel. Im übrigen entspricht es überhaupt nicht dem Inhalt und Sinn des Tarifvertrages, wenn seinem Sinn und Wortlaut nicht direkt Gewalt angetan werden soll. Denn es ist doch noch immer der Sinn und Zweck der Tarifverträge gewesen, im Lohn auf gewisse Zeit feste Bindungen zu schaffen.

Das Schuhmacherhandwerk in der Provinz Sachsen ohne Bezirkstarif.

Im Handwerk war es oft ungemein schwer, Tarifverträge abzuschließen. Schon in der Vorkriegszeit ist es überhaupt nicht möglich gewesen, mit den einzelnen Innungsverbänden Bezirkstarife zu vereinbaren. Es gelang damals der Organisation nur, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Ortstarife zu regeln. Und in den meisten Fällen mußten die gestellten Forderungen durch langwierige Kämpfe durchgesetzt werden. Erst in der Nachkriegszeit trat auf diesem Gebiet eine Änderung ein. Der Tarifgedanke vertiefte sich auf der ganzen Linie, und so konnte auch diese Entwicklung nicht spurlos an den im Handwerk Tätigen vorübergehen. Auch die Innungsverbände konnten sich der neueren Entwicklung nicht verschließen und haben sich durch unseren Verband veranlaßt, die Lohn- und Arbeitsbedingungen auf einer breiteren Basis zu regeln.

So gelang es nach und nach in den einzelnen Bezirken Bezirkstarife abzuschließen. Man kann heute mit Recht sagen, daß diese Abschlüsse für beide Teile von großer Bedeutung gewesen sind. Besonders in der Inflationszeit wäre es ohne Vertrag unmöglich gewesen, die Interessen der Kollegen so wahrzunehmen, wie es die jeweilige Situation erforderte. Es sollte aber leider bei der erhöhten, gesunden Neuregelung nicht bleiben. Bei jeder neuen Tarifkündigung zeigte sich, daß die Arbeitgeber es bei den einzelnen Tarif-Positionen auf einen Abbau abgesehen hatten. Die Ferienfrage besonders ist bei jeder Verhandlung das Schmerzenskind gewesen. Trotzdem gelang es den Verständigungskommissionen immer wieder, auf ein weiteres Jahr geordnete Verhältnisse zu schaffen.

So war es auch in der Provinz Sachsen. Aber bei der diesjährigen Kündigung beanspruchten die Herren diktatorisch Lohnabbau, Arbeitszeitverlängerung, vollständige Beseitigung des Urlaubs und sonstige Verschlechterungen. Gleichzeitig wurde von der Arbeitgeberseite mitgeteilt, daß es diesmal ein Abhandeln von den von ihnen verschlechterten verschlechterten Angeboten nicht gebe, somit eine Verhandlung greckos erscheine. Trotzdem gelang es dem Bezirksleiter, die Innungsmeister zu bewegen, mit uns zu verhandeln. Leider konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Arbeitgeber dennoch auf ihrem Standpunkt beharrten. Auch lehnte die Arbeitgeberseite die Anrufung des Schlichtungsausschusses ab. Somit waren die bezirklichen Verhandlungen endgültig gescheitert.

Nunmehr befinden wir uns in der Provinz Sachsen in einer tariflosen Zeit. In dieser Situation muß sich nun die Gehilfenschaft ernsthaft die Frage vorlegen, was jetzt zu geschehen hat. Nach meiner Auffassung muß versucht werden, überall da, wo es die örtlichen Verhältnisse erlauben, mit der Innung Verhandlungen anzubahnen. Natürlich zum mindesten auf Grundlage des bisherigen Bezirkstarifs. Sollten auch diese Verhandlungen scheitern oder abgelehnt werden, dann müßte unserseits überall der Schlichtungsausschuß zur Entscheidung angerufen werden.

Die Tatsache beliebt nun einmal, daß das Schuhmacherhandwerk zu den Berufen gehört, die sich auf einem absteigenden Aste befinden. Das darf aber die einzelnen Kollegen nicht entmutigen. Forderungen zu stellen. Das lehrt uns einfach der Kampf um die Lebensgeistung. Zu diesem Kampfe gehört aber vor allem eine gute Organisation. Eine solche zu schaffen muß die nächste Arbeit sein, wobei natürlich jeder einzelne nach besten Kräften mitzuarbeiten hat. Gewiß: das, dann werden auch wir in der Provinz Sachsen wieder einmal einen Bezirkstarif abschließen können. Bereiten wir also zunächst den örtlichen Boden vor, genau wie in der Vorkriegszeit. Sorgen wir dafür, daß der Leute dem Verbande zugeführt wird. Wir können dann überzeugt sein, daß das gesteckte Ziel erreicht werden wird. Also, an die Arbeit, Kollegen!

H. Rockstroh, Magdeburg.

Mehr geistige Regsamkeit!

„Rationalisierung der Wirtschaft", „Taylorismus und Fordsystem", „Demokratisierung der Wirtschaft", „Mitwirkung an der Wirtschaftspolitik", solche und ähnliche Themen beschäftigen die Gegenwart. Viele Erörterungen auf wirtschaftlichem Gebiet nehmen oft schlagwortartigen Charakter an, noch ehe ihr Keim großen Kreisen von Menschen, die an der Kenntnis der in Frage stehenden Dinge außerordentlich interessiert sein müßten, näher bekannt oder klar geworden ist.

In allen großen und kleinen Zeitungen aller Richtungen wird zu den schwebenden Fragen der Wirtschaft Stellung genommen. Dabei geben Leute, die sich zu den Fachkundigen zählen, mitunter aber auch unberufene ihr Urteil ab. Ein ausgedehnter Streit entspinnt sich um die Ursachen der Krise, die an einer Überwindung der Krise mitwirken können. Das Notwendigste der Gegenwart ist, die organisierte Arbeiterschaft mit den in der allgemeinen Diskussion stehenden Problemen bekannt und vertraut zu machen. Geradezu gefährlich ist bei noch großen Teilen des Proletariats die Unkenntnis über wirtschaftliche Gegenwartsfragen. Der Ausgang der jetzigen Krise ist für die Arbeiterschaft von lebenswichtiger Bedeutung, denn „Mitwirkung der Arbeit bei der Gestaltung des Wirtschaftslebens" ist nur möglich, wenn die Arbeiterschaft in wirtschaftlichen Dingen ihr Programm verschärfen kann. Und da muß noch viel getan werden!

Aufgabe einer jeden einzelnen Zahlstellenleitung in den Verbänden muß es sein, dafür zu sorgen, daß alle Mitglieder mit den auftauchenden Problemen vertraut gemacht werden. Auf der Tagesordnung einer jeden Mitgliederversammlung muß ein Referat einer beschäftigten Kollegen stehen, wobei den Wirtschaftsfragen genügend Raum zugeteilt werden muß. Es geht einfach nicht mehr, daß die Versammlungen der Gewerkschaften sich nur mit verwaltungstechnischen und lokalen Fragen beschäftigen. Neben diesen Dingen muß in den Versammlungen auch planmäßige Bildungsarbeit betrieben werden. Fort darum mit oden, langweiligen Diskussionen über nebensächliche Dinge, die der Vorstand oftmals von sich aus selbst erledigen könnte! Her mit Versammlungen ohne dicken Zigarrenqualm und Bier- und Schnapsgenuß, mit Versammlungen, in denen sich die Arbeiterschaft mit weitergehenden Fragen befaßt, mit denen sie sich befassen muß und die ihr von Nutzen sein werden!

Doch diese Sache hat einen Haken: Wo sind in den einzelnen Zahlstellen die Leute, die sich mit den schwebenden Wirtschaftsfragen und sozialen Fragen so beschäftigen, daß sie darüber einen Vortrag halten können und wie viele können überhaupt einen Vortrag halten? Einen Vortrag mit gewichtigem Inhalt zu halten und dennoch leicht verständlich zu bleiben, ist gar nicht so einfach, und ein schlechter, inhaltloser oder unverständlicher Vortrag ist auch zweck- und wirkungslos. Kann dem abgeholfen werden? In vielen Orten, besonders in den Großstädten, gibt es, wenn es bei uns an Kräften fehlt, in andern freigewerkschaftlichen Organisationen sicher Leute, die leicht einen Vortrag halten könnten. Diese Leute müssen von den andern Gewerkschaften herangezogen werden, da es doch gleich ist, ob z. B. ein Angehöriger der Schuhmacher- oder Holzarbeitergewerkschaft über „Taylorismus und Fordsystem" einen Vortrag hält. Da darf es keine berufischen Schranken geben, die Hauptsache ist, daß nützliche Arbeit geleistet wird!

In den Orten, wo keine befähigten oder willigen Kollegen vorhanden sind, müssen auswärtige Kräfte herangezogen werden. Befähigte Kollegen benachbarter Zahlstellen müssen diesen Ort an zur Verfügung stehen. Vielleicht wäre es auch möglich, von seiten des Gesamtvorstands aus einmal anzufragen, daß sich alle zur Bildungsarbeit befähigten und willigen Kollegen bei ihm melden. Er gibt dann die Adressen dieser Leute bekannt und die einzelnen Zahlstellen können dann mit diesen in Verbindung treten.

Außerdem wäre noch zu bedenken, ob es möglich ist, von der Zentrale aus planmäßige Bildungsarbeit zu betreiben. Die Anstellung eines Bildungsleiters ist wohl mit Geldfesten verbunden, könnte aber doch einmal in den Bereich der Diskussion gezogen werden. Dieser Bildungsleiter müßte nicht nur von Ort zu Ort ziehen können, um in den einzelnen Zahlstellen Vorträge zu halten, sondern es könnte auch planmäßige Schulung der Funktionäre, ähnlich wie bisher bei den Betriebsräten, in aufeinanderfolgenden Abendkursen geleistet werden. Der Erfolg würde sich wohl nicht sofort, aber doch mit der Zeit bemerkbar machen. Erwiesen ist nur an die Bildungsarbeit des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der wir freilich nicht so leicht etwas Ähnliches gegenüberstellen können, die aber vorbildlich auch für unsere Bildungsarbeit sein kann. Vielleicht wird die Frage der planmäßig betriebenen Bildungsarbeit unter den Mitgliedern von seiten der Zentrale unseres Verbandes aus Zaß einmal angeschnitten. (Jedenfalls dürfte das auf dem Verbandstage geschehen.)

Für die jetzigen, für die Arbeiterschaft so schwierigen Zeit muß alles versucht werden, das Proletariat intensiv zu sehen, alle ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Bildungsarbeit im großen wie im kleinen ist ein Mittel dazu. Planmäßigkeit der Bildungsarbeit und Betätigung sind Voraussetzungen für einen guten Erfolg.

Die Aufgaben, die das Proletariat noch zu bewältigen hat, sind unendlich groß. Nur wenn alle Proletarier wissen, was getan und geleistet werden muß, ist der Erfolg auf der Seite des Proletariats. Darum: Mehr geistige Regsamkeit!

A. P.

Arbeiterinnen-Rundschau

Ist Arbeit eine Fron oder ein Segen?*)

Zu dieser gewiß bedeutungsvollen Frage sieht sich die „Schuhfabrikantenzeitung" in ihrer Nr. 38 vom 23. Mai d. J. veranlaßt, und zwar durch das Gedicht von Klara Kerkow: „Junge Fabrikmädchen" in Nr. 20 des „Schuhmacher" vom 12. Mai d. J. Nachdem die „Schuhfabrikantenzeitung" das Gedicht zum Abdruck brachte, werden hieran folgende Bemerkungen geknüpft:

„Wir wissen nicht, ob die Verfasserin dieses Gedichtes selbst in einer Fabrik tätig ist. Jedenfalls erweist sie den Arbeiterinnen keinen guten Dienst, wenn sie ihnen die Arbeit in der Fabrik als ein „duldend Schicksal", als einen Aufenthalt im „finsteren Mauerhag", kurzum als eine Fron schildert, aus der sie sich fortsehnen müßten an eine „sommerwarme Küste". Das ist verlogener Weltschmerz, den man mit derselben Märchen-Romantik einer Unwirklichkeit auf jede Berufstätigkeit anwenden könnte. Ist nicht die Berufstätigkeit in einer Fabrik genau ebenso ehrenvoll und befriedigend und segenbringend wie jede andre Berufstätigkeit? Warum soll der Fabrikarbeiterin die Freude an ihrer Tätigkeit genommen werden? Ist vielleicht der Müßiggang irgendeiner Modepuppe ein so erstrebenswertes Ziel? Sind nicht vielmehr nur diejenigen Menschen innerlich glücklich und unserer Achtung wert, die eine Aufgabe zu erfüllen haben, die tätige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sind, ganz gleich auf welchem Gebiete? Genießt nicht die Fabrikarbeiterin noch getaner Arbeit ebenso glücklich ihre freie Zeit zur Erholung, wie jeder andre berufstätige Mensch, sei er was er wolle? Und hat nicht die Fabrikarbeiterin eine viel geordnetere und kürzere Arbeitszeit als ungezählte andre Menschen, z. B. Hausfrauen, Krankenpflegerinnen, sorgengeplagte Leiter von Fabrikunternehmungen, Ärzte und Ärztinnen, Dienstmädchen, Landarbeiterinnen usw., um durcheinandergewürfelt nur einige Berufe zu erwähnen? Schätzen die Vertreter der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen ihren Beruf so gering ein, daß sie diesen in Versen wie den vorstehenden verunglimpfen lassen? Nachdem wir selbst auf ein Menschenalter emsiger Arbeit zurückblicken können und wissen, daß die Arbeit keine Fron, sondern ein Segen ist, halten wir uns für befugt, den Dichtern und Dichterinnen und auch den Zeitungen der Arbeiterschaft zu empfehlen, die Freude an der Arbeit und ihre segenbringenden Eigenschaften zu verkünden, anstatt die Arbeit als eine Fron zu bezeichnen und herabzuwürdigen. Das hat mit der Klassenfrage, mit der Lohnbewegung und ähnlichen Dingen nur insoweit etwas zu tun, als die Fabrikarbeiterin ein Recht hat, ihre Tätigkeit ebenso hoch einzuschätzen wie jeder andre tätige Mensch die seine, sei er was er sei."

Ich will zunächst zugunsten des Artikelschreibers der „Schuhfabrikantenzeitung" ebenfalls annehmen, daß er nicht in einer Fabrik tätig ist, jedenfalls nicht in einer Schuhfabrik, da man eine solche Verdächtigung der Schuhfabrikarbeiterinnen doch schließlich nur von Leuten erwarten kann, welche als satte Müßiggänger leben und hierin ihren Beruf erblicken. Oder sollte es sich gar um eine Artikelschreiberin handeln, um eine Modepuppe aus Arbeitgeberkreisen, woran es auch in Arbeitgeberkreisen der Schuhindustrie nicht mangelt? Dadurch würde ja die Unverschämtheit ihren Höhepunkt erreicht haben und mir ist nur unverständlich, wie eine doch wohl ernst genommen sein wollende Arbeitgeberzeitung eine solche Verdächtigung der Arbeiterschaft in ihre Spalten aufnehmen kann. Und nun zu den Bemerkungen selbst.

Gewiß ist die Berufstätigkeit in der Fabrik ebenso ehrenvoll wie jede andre Berufstätigkeit, daß sie aber ebenso befriedigend und segenbringend wäre, habe ich in meiner vieljährigen Fabriktätigkeit bis jetzt noch nicht gefunden, jedenfalls ist sie es nicht für die Arbeiterin selbst, sondern nur für den Unternehmer. Hat man denn gar kein Gefühl dafür, wie einer Arbeiterin zumute ist, wenn sie trotz anstrengendster Arbeit kaum das Nötige zum nackten Leben verdient? Wer hat uns denn die Freude an unserer Tätigkeit genommen? Doch nur die Unternehmer und ihre Handlanger, deren ganzes Denken nur dahin geht, wie die Arbeitsleistung ohne technische Verbesserungen erhöht, der Lohn herabgedrückt werden kann und welche in der Arbeiterin sonst nichts erblicken, als ein Objekt zur Erhöhung des Profits. Glauben denn die Herrschaften, die Arbeiterinnen haben es schon wieder vergessen, wie durch brutale Ausnützung der gegenwärtigen Wirtschaftslage allen Arbeiterinnen der gesamten Schuhindustrie die Löhne herabgesetzt werden sollten und wie dies für die jungen Mädchen auch tatsächlich gelungen ist? Ist das die in dem Artikel erwähnte Achtung und Wertschätzung für die Tätigkeit der Fabrikarbeiterin, daß man dieselbe unter brutaler Drohung der Entlassung zwingt, sich mit einem Lohnabzug einverstanden zu erklären, was tagtäglich vorkommt?

Was das glückliche Genießen der freien Zeit nach getaner Arbeit zur Erholung betrifft, so mag sich der Artikelschreiber (oder -schreiberin) gemeinsam mit den verantwortlichen Herren der „Schuhfabrikantenzeitung" mal die Mühe nehmen, an Ort und Stelle nähere Betrachtungen anzustellen. Nach der achtstündigen anstrengenden Fabrikarbeit muß noch die Haushaltung instand gesetzt werden und der Sonntag ist kein Ruhetag, sondern für die Fabrikarbeiterin der Wasch-, Putz-, Flick- und Stricktag. Und haben die Herrschaften und ihre Damen davon eine Ahnung, wie einer Arbeiterin zumute ist, wenn sie am frühen Morgen und vielleicht bei strenger Kälte ihre kleinen Kinder aus dem Bettchen reißen und älteren Geschwistern oder gar fremden Leuten zur Wartung übergeben muß, um ja nicht zu spät in die Fabrik zu kommen? Können sich diese Herrschaften und ihre Damen vorstellen, wie eine Fabrikarbeiterin neben ihrer anstrengenden Arbeit mit blutendem Herzen an ihre Kinder denkt und stets in Sorge ist, ob nicht denselben irgendein Unheil zugestoßen ist? Nein, diese Herrschaften und ihre Damen können sich das nicht vorstellen, weil sie sich selbst um die Pflege und Wartung ihrer Kinder nicht zu sorgen brauchen, denn dazu haben sie doch ihre (vielleicht schlecht bezahlten und ebenso behandelten) Dienst- und Kindermädchen mit langer und ungeordneter Arbeitszeit, wie der Artikelschreiber oder -schreiberin selbst sagt. Nein, diese Herrschaften und ihre Damen wissen es nicht, wie einer Fabrikarbeiterin zumute ist, sonst könnten sie nicht solch unverschämte und alle Arbeiterinnen beschmutzende Artikel schreiben.

Nun noch der „sorgengeplagte Leiter von Fabrikunternehmungen"! Ja, sollen denn die Arbeiter und Arbeiterinnen auch diese Sorgen noch übernehmen? Sind denn diese Herren nicht mindestens vor persönlichen Entbehrungen geschützt, was bei den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht zutrifft? Wir Arbeiterfrauen würden den eigenen Hunger manchmal noch gerne überwinden, wenn wir nur unseren armen, unschuldigen Kindern genug zu essen geben könnten! Ihr Frauen auf Arbeitgeberseite, muß euch nicht die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn von euren eigenen Angehörigen Arbeiterfrauen in dieser Art und Weise verhöhnt und verspottet werden? Wir Fabrikarbeiterinnen schätzen unseren Beruf und das gleiche geschieht von unseren Vertretern. Durch das erwähnte Gedicht halten wir uns weder verunglimpft noch unseren Beruf herabgewürdigt, sondern in demselben sind unsere Gefühle in poetischer Form zum Ausdruck gebracht und die Tatsachen so festgestellt, wie sie sind.

Den Artikelschreiber oder -schreiberin der „Schuhfabrikantenzeitung" lehnen wir Fabrikarbeiterinnen als Vertreter unserer Interessen dankend ab und bin ich im Gegenteil der Meinung, daß derselbe für den alle Fabrikarbeiterinnen beschimpfenden und beschmutzenden Artikel eine Züchtigung verdient hätte. Wenn der Herr oder die Dame die Arbeit in der Fabrik unter den heutigen Verhältnissen wirklich so „befriedigend", „segenbringend", „innerlich glückliechmachend" usw. findet, so steht es ihm und seinem gleichgesinnten Anhange so frei, sich seinem jetzigen „Jammerwollen",

*) Diese uns aus Kollegenkreisen zugegangene Zuschrift geben wir unverändert wieder, weil sie belehrt darüber, welche Stimmung die traurigen Existenzverhältnisse bei der Arbeiterschaft ausgelöst haben.

Durch entsprechend lange Frone
Ausgeglichen werden. Dann wird
Alles gut. Der böse Bann wird
Von der Wirtschaft dann genommen
Und der Reichtum kommt geschwommen.
Arbeitszeitverlängerung,
Dazu Lohnverringerung
Sind die Mittel, sind das Weien,
Woran endlich wir genesen.
Aus ist dann mit jedem Datteln;
Deutschland, Deutschland über alles
Klingt dann wieder an dem Rheine.
An der Weser, Ruhr und Leine —
Von der Elbe bis zum Belt
Diese schöne Hymne gelt.
Alles andre sei nur Stuß.
Also sagt der Syndikus.
Und er lächelnd und er lächelt
Um den Schlichter und schartwenzelt,
Um der Schlichter spitzt ein Ohren
— Wahlverwandtschaft! — Ohne Zieren
Flüstert er sich — er sagt, man müsse! —
Solcher Weisheit Ketzerschlüsse.
Und schon ist der Spruch gefällt
Nach dem Antrag, den gestellt
Unser braver Syndikus.
Handelsschützerin. Stinnesschutz.
— — — — — — — — — — — — — —
Dies nennt man den Lohnverhandlung.
Freut sich nur, ob solche Wandlung
Dem Proletentum gefällt.
Leute, hört es: Auf der Welt
Wird entschieden nur die Macht.
Darum ist es angebracht.
Wenn ihr alle Kraft entfaltet,
Die Gewerkschaft so gestaltet,
Daß sie fort und mächtig ist.
Dann wird sie mit jeder Bin
Unter Gegner fertig werden.
Werft es euch: Auf dieser Erden
Wird das Recht dem, der die Macht hat;
Nur wer es zu Kraft gebracht hat,
Der verschafft sich Recht im Land —
Darum stärkt den Verband!

„sorgenvollen", „sorgengeplagten" und „unerträglichen" „Jammerdasein" dadurch zu entwinden, daß er möglichst sofort als Fabrikarbeiter oder -arbeiterin seine Tätigkeit aufnimmt, aber bitte womöglich in einer Schuhfabrik zum tariflichen Mindestlohn, den viele Arbeiter und besonders Arbeiterinnen noch nicht einmal erhalten. Monatelange Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit könnten den Genuß der Fabrikarbeit nur noch erhöhen.

Euch Arbeiterinnen der Schuhindustrie möchte ich aber nur zurufen: „Zieht aus dem Artikel der „Schuhfabrikantenzeitung" die richtige Lehre und sorgt dafür, daß man sich in Zukunft eine solche Verhöhnung nicht mehr erlaubt."

Eine vieljährige Schuhfabrikarbeiterin.

Geburtenpolitik.

Im „Kulturwille", Ausgabe vom 1. Januar 1926, bespricht Frau Dr. Hertha Riese das Problem der Sexualberatung. Ueber Erfahrungen in der Frankfurter Sexualberatungsstelle führt sie folgendes aus:

„Je länger wir arbeiten, desto mehr müssen wir uns überzeugen, daß die Arbeiterfrau nicht an mangelnder Gebärfreudigkeit krankt, also in ihren natürlichen Frauen- und Mutterinstinkten entartet ist, vielmehr, daß Mutterliebe und Bedürfnis nach dem Kinde dort in gesunder, oft großartiger Kraft erhalten sind."

Der Artikel setzt dann auseinander, daß nur die Not zur Kinderbeschränkung zwingt, daß die Gesundheitsverhältnisse am schlechtesten werden, je größer die Kinderzahl wird, besonders wenn schlechte Wohnungsverhältnisse und Krankheitsveranlagung vorhanden sind. Die Abhandlung klingt dann darin aus, daß es von weittragender Bedeutung ist, die rechte Geburtenpolitik zu treiben.

„In einem übervölkerten, verarmten Lande wie Deutschland muß die bisherige, falsche, von kapitalistischen und kriegslüsternen Gesichtspunkten geleitete Geburtenpolitik den Arbeiterstand durch Arbeitslosigkeit, Hunger und Wohnungsnot sittlich und gesundheitlich aufs Aeußerste schädigen, und damit sich selbst seiner beiden, fleißigen Hände berauben. Zur Zeit müssen wir uns in allem beschränken, auch in unserer Nachkommenschaft. Wenn bessere Zeiten kommen — und die können erst kommen, wenn wir nur so viel Menschen haben wie der Nachfrage entspricht und das Land ernähren kann —, dann wird das Land auch wieder mehr Nachkommenschaft vertragen können; jetzt muß unbeschränkte Kinderzahl eine gegenseitige Wirkung hervorbringen, wie man von ihr erwartet. Staat Deutschlands Erholung und Aufstieg zu beschleunigen, kann sie nur Verschlechterung der gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Verhältnisse der zukünftigen Generation zur Folge haben."

Zur Lage der arbeitenden Frau in der Sowjet-Union.

Auf einer gewerkschaftlichen Reichskonferenz, die Ende November tagte und über Organisationsarbeit unter den arbeitenden Frauen verhandelte, hielt der Volkskommissar Schmidt, der das Reichsarbeitsamt leitet, einen Vortrag über die Lage der Frau in der Produktion des Sowjetstaates. Wir entnehmen dem Vortrag nachfolgendes:

Ungeachtet der Befreiung der Frau durch die Revolution, bringen es die eigenartigen russischen Lebensverhältnisse häufig mit sich, daß man in der Frau noch immer das „schwächere Geschlecht" sieht. Dies äußert sich z. B. darin, daß die staatlichen Wirtschaftsorgane bei Aufnahme in den Dienst stets den Männern den Vorzug geben, weil diese in der Arbeit mehr Ausdauer besitzen.

Im Vergleich zu den Kriegsjahren ist die Gesamtzahl der in der Produktion beschäftigten Frauen gesunken; nur in den leichteren Industriezweigen ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Der Volkskommissar hat folgende Ziffern angeführt: In der Metallindustrie gab es in den Kriegsjahren 13 v. H. Frauen, jetzt 11 v. H., in der Bergwerksindustrie 24 v. H., jetzt 13 v. H., in der Nahrungsmittelindustrie 39 v. H., jetzt 37 v. H., in der Nähbranche dagegen jetzt 62 v. H., in den Kriegsjahren 51 v. H., dasselbe Verhältnis in der chemischen Industrie.

Die Löhne sind in allen Berufen ohne Ausnahme bedeutend niedriger als die der Männer. (Es handelt sich um Monatslöhne. — 1 Rubel = 2.16 ℳ.)

	Männer: (Durchschnittlicher Monatslohn)	Frauen:
In der		
Nähbranche	66 Rub. = 141,2 ℳ	44 Rub. = 94,1 ℳ
Webereibetrieb	70 Rub. = 149,8 ℳ	52 Rub. = 111,2 ℳ
Schuhfabrikation	79 Rub. = 169,— ℳ	54 Rub. = 115,5 ℳ
Tabakindustrie	64 Rub. = 136,9 ℳ	48 Rub. = 102,7 ℳ
Konditorei-branche	60 Rub. = 128,4 ℳ	46 Rub. = 98,4 ℳ
Metallindustrie	67 Rub. = 143,3 ℳ	32 Rub. = 68,4 (!)

Die Hauptursache dieser großen Ungleichheit in der Löhnung liegt in der mangelhaften Beschäftigung der arbeitenden Frauen. Aus diesem Grunde sind die wirtschaftlichen Staatsorgane in letzter Zeit bei Verhandlungen mit den Gewerkschaften über Frauenarbeit sehr anspruchsvoll geworden. Für den Staat ist es nicht lohnend, z. B. eine Frau als Lastträgerin anzustellen, wenn er für dasselbe Geld (?) einen Mann haben kann, der ausdauernder in der Arbeit ist.

(„Rabotschaja Gazeta" Nr. 250.)

Mindestlohn-Tabelle für Schuhfabrikarbeiter

(gültig ab 1. April 1926)

Nachdrucken und in den Tarif einbetten!

Mindest-Stundenlohn für Zeitlohnarbeiter (in Pfg.)

Altersklasse	Gruppe 1 mit.	Gruppe 1 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 5 mit.	Gruppe 5 mit.
über 21 Jahre	70	62,20	67,50	60,40	65,40	58,60	63,40	56,80	61,40	55,00
von 18—21 Jahren	56	50,20	54,00	48,20	52,20	46,40	50,60	44,80	49,00	43,20
von 16—18 Jahren	42	38,40	40,50	36,80	39,00	35,20	37,80	34,00	36,60	32,80
von 15—16 Jahren	35	32,00	33,80	30,80	32,60	29,60	31,40	28,40	30,20	27,20
unter 15 Jahren	28	25,60	27,00	24,60	26,00	23,60	25,00	22,60	24,00	21,60

Mindest-Akkordstundenverdienst (in Pfg.)

Altersklasse	Gruppe 1 mit.	Gruppe 1 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 5 mit.	Gruppe 5 mit.
über 21 Jahre	74,5	67,00	71,50	64,50	69,50	62,50	67,50	60,50	65,50	58,50
von 18—21 Jahren	63	57,10	60,70	54,70	58,70	52,70	56,70	50,70	54,70	48,70
von 16—18 Jahren	47,5	43,00	45,50	41,00	43,50	39,00	41,50	37,00	39,50	35,00
von 15—16 Jahren	39,5	35,80	37,90	34,20	36,20	32,50	34,60	31,00	33,10	29,40
unter 15 Jahren	31,5	28,50	30,20	27,40	28,90	26,10	27,80	25,00	26,50	23,80

Mindest-Akkordverdienst (in Mk.)

Altersklasse	Gruppe 1 mit.	Gruppe 1 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 2 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 3 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 4 mit.	Gruppe 5 mit.	Gruppe 5 mit.
über 21 Jahre	35,70	30,60	34,50	29,70	33,50	28,70	32,50	27,80	31,50	26,90
von 18—21 Jahren	29,40	26,60	28,30	25,60	27,40	24,70	26,40	23,80	25,50	22,80
von 16—18 Jahren	22,80	20,60	21,80	19,70	20,90	18,90	19,90	18,00	19,00	17,10
von 15—16 Jahren	18,90	17,10	18,10	16,40	17,30	15,60	16,60	14,90	15,80	14,10
unter 15 Jahren	15,10	13,70	14,50	13,10	13,90	12,50	13,30	12,00	12,70	11,40

Druck: Gräfische Verlagsanstalt & Buchdruckerei G. m. b. H. Würzburg. — Anzeigen: Zentralverband des Schuhmacher Deutschland (Z. d. S. d. D.) Nürnberg, Königstorstraße 5.

Mitteilungen.

Breslau.

Achtung Zuschneider! Die Schuhfabrik R. Dornhorst sucht im „Zentral-Arbeitsnachweis" Zuschneider für Breslau. In Breslau sind noch 50 Zuschneider erwerbslos, so daß ein Mangel an Zuschneidern für die Firma Dornhorst nicht besteht. Neu eingestellte Zuschneider erhalten den Lohn von 70 ₰ die Stunde. Zuzug ist fernzuhalten.

Burgkunstadt.

Den fränkischen Zahlstellen des Bezirks 1 (Bayern) wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß die für den 12. und 13. Juni geplante festliche Veranstaltung unseres 25jähr. Gewerkschaftsjubiläums verbunden mit Arbeiter-Turn- und -Sängerfest nicht stattfindet. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage innerhalb unseres Bezirks hat die Mitglieder der Festleitung zu diesem Beschluß veranlaßt, von der Durchführung dieser Festveranstaltung Abstand zu nehmen. Das Jähriges Bestehen unserer Zahlstelle soll dagegen in einer würdigen Weise am Samstag, 3. Juli, abends 8 Uhr, durch einen Festabend gefeiert werden, wozu Kollege Simon die Festrede halten wird. Die Arbeiter-Gesangvereine Burgkunstadt, Altenkunstadt und Göneth-Dainweiher werden den gesamten Teil in zwei besonders gestalteten, gemeinsamen Festchören, sowie in Einzelchören ausführen. Nähere Mitteilungen folgen.

Die Ortsverwaltung.

Die armen Fürsten

werden verhungern, wenn der Volksentscheid siegt??

Wilhelm II. wird ebensowenig verhungern wie seine fürstlichen Kollegen, die gleichfalls ungeheure Vermögenswerte in Sicherheit gebracht haben, verhungern werden, selbst wenn durch den Volksentscheid dem Volke das zurückgegeben wird, was dem Volke von seinen früheren Herrschern genommen worden ist.

Wilhelm II. sammelte jahrelang jeweils eine runde Million zurücklegen. Als er nach Holland floh, hatte er außer an Ersparnissen und aufgelaufenen Zinsen aus seinen „Gehaltsärrchen" rund 50 Millionen Mark aufgespeichert.

Er konnte sich das prachtvolle Schloß von Doorn kaufen. Noch heute steht ihm eine Dienerschaft von rund 20 Köpfen zur Verfügung. Er besitzt in Doorn allein einen Landsitz von 280 Morgen. Garten, Wiesen und Parkanlagen und die zugehörige Villa. Wert: ungefähr 2½ Millionen Goldmark.

Am 30. März verriet ein nationales Blatt, daß der Exkaiser wegen des Ankaufs eines Schlosses in Ungarn verhandle.

Der Kronprinz hat nicht allzuweit davon bei Locarno für mehrere Monate die Villa Simmer erworben. Dort lebt er als Privatmann mit einem Teil seiner Dienerschaft aus Oels.

Seine Brüder Eitel Fritz und August Wilhelm besitzen in Potsdam an der Havel schöne Villen. Andere Prinzen und Fürsten beziehen hohe Generals- und Admiralspensionen.

Prinz Heinrich lebt auf seinem Gute Hemmelmark bei Osterrönfeld. Prinz Friedrich Leopold hat kürzlich einen größeren Besitz in Schlesien gekauft. Die Kinder des verstorbenen Prinzen Albrecht von Preußen besitzen das Prinz-Albrecht-Palais in der Wilhelmstraße in Berlin mit einem großen, bis zum Anhalter Bahnhof reichenden Garten. Ein Teil davon ist kürzlich für drei Millionen an die Stadt Berlin verkauft worden.

Unzweifelhaftes Privateigentum wird nicht angetastet.

Stimmt Mann für Mann für den Volksentscheid! Er gibt dem Volke, was dem Volke gehört!

Die armen Prinzen.

Sollen sie verhungern?

Der Vermögensverwalter der Hohenzollern, Geheimrat von Berg, hat Anfang Mai einem Mitarbeiter des „Neuen Wiener Journals" vorgerechnet, wie kümmerlich der ehemalige Kaiser und seine Familie von den 50,000 Mark leben müssen, die er jetzt von der republikanischen Regierung monatlich (!) erhält. „Auf einen jüngeren Prinzen kommt jährlich höchstens ein Betrag von zwanzigtausend Mark. Gemessen an der früheren Lebenshaltung ein beklagenswerter Zustand." So jammert der hohenzollernsche Geheimrat. Wie glücklich wären viele Millionen deutscher Volksgenossen, wenn auch sie auch nur mit einem Teil dieses jährlichen Einkommens von zwanzigtausend Mark rechnen könnten.

Dabei beziehen diese deutschen Prinzen zu einem erheblichen Teile auch noch andere Geldsummen von der deutschen Republik. Zudem sie im alten Heere gedient haben, sieht ihnen die Offizierspension zu, auf die bisher noch keiner von ihnen verzichtet hat. Es beziehen jährlich:

1. Heinrich, Prinz von Preußen, Großadmiral . . . 17,127 ℳ
2. Eitel Friedrich, Prinz von Preußen, Generalmajor 10,075 „
3. Adalbert, Prinz von Preußen, Korvettenkapitän . 1,830 „
4. Oskar, Prinz von Preußen, Oberst . . . . . 7,554 „
5. Joachim Albrecht, Prinz von Preußen, Major . . 3,030 „
6. Leopold, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall 16,983 „
7. Rupprecht, Prinz von Bayern, Generalfeldmarschall 16,347 „
8. Dr. Adalbert, Prinz von Bayern, Major . . . . 3,195 „
9. Olga, Herzogin, Witwe eines Prinzen von Schaumburg-Lippe . . . . . 1,095 „
10. Friedrich Karl, Prinz von Hessen, Oberst . . . 5,275 „
11. Adelheid, Witwe eines Prinzen von Sachsen-Meiningen . . . . . 6,758 „
12. Sizzo, Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Oberleutnant . . . . . 1,503 „
13. Heinrich XXXV., Prinz Reuß, Rittmeister . . . 2,313 „
14. Heinrich XLII., Prinz Reuß, Oberleutnant . . . 1,614 „
15. Heinrich XXXIV., Prinz Reuß, Rittmeister . . . 3,201 „
16. Ernst Woltrad, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister . . . . . 2,907 „
17. Stephan Alexander Viktor, Prinz zu Schaumburg-Lippe, Rittmeister . . . . . 2,595 „
18. August Friedrich Wilhelm, Prinz zu Lippe, Hauptmann 2,914 „
19. Josias Georg Wilhelm, Prinz zu Waldeck, Oberleutnant . . . . . 1,131 „

Diese amtliche Aufstellung, die von Regierungsstellen veröffentlicht wurde, ist keineswegs vollständig. Sie beweist, „daß jetzt schon die deutschen Prinzen keineswegs unter „beklagenswerten Zuständen" zu leiden haben. Wenn sie aber mit diesen Einkommen, zu denen ja noch die hohen Erträgnisse ihrer vielfachen Privatvermögen fließen, nicht ausreichen, dann mögen sie zu ehrlicher Arbeit greifen, wie das jeder andre Staatsbürger auch tun muß.

Durch den Volksentscheid soll verhindert werden, daß zu dem Vielen, das die früheren Fürsten und ihre Prinzen schon haben, noch viel mehr hinzukommt!

Aus Beruf und Industrie.

Schuhfabrikant Alfred Zweig verstorben.

In Wiesbaden, wo er Erholung suchte, ist am 21. Mai der Schuhindustrielle Stadtrat Alfred Zweig, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Firma Konrad Lack & Cie. in Burg b. M. und Mitinhaber dieser Firma, verstorben. In ihm verliert die deutsche Schuhindustrie einen tüchtigen und fähigen Fachmann. Herr Zweig gehörte mehr als 30 Jahre dem Lackschen Unternehmen als Mitinhaber an. In Burg bekleidete er das Ehrenamt eines unbesoldeten Stadtrats. In seiner Eigenschaft als Schuhindustrieller hat er sich in der Oeffentlichkeit stark betätigt; seit einiger Zeit war er auch Mitglied im Vorstand des Verbandes der deutschen Schuhfabrikanten. Unsere Kollegen, die an den Lohnverhandlungen in den letzten Jahren teilnahmen, haben Herrn Zweig als einen verständlichen Charakter kennen gelernt, dem es so manchesmal gelungen ist, in den vorliegenden Differenzen einen Ausgleich zu finden. Die Organisation der Schuhfabrikanten verliert in Zweig eines ihrer rührsamsten Mitglieder.

Mobilmachung

der Gewerkschaftsjugend in Rheinland-Westfalen-Lippe.

Jugendkollegen und Jugendkolleginnen!

Durch gesteigerte Ausbeutung der Arbeiterschaft und deren Nachwuchs versucht die kapitalistische Gesellschaft die gegenwärtige Wirtschaftskrise zu überwinden. Die ungeheuer gesteigerten Erwerbslosenziffern zeugen von der Unzulänglichkeit der heutigen Führer der Wirtschaft. Tausende von Jung-Arbeitern liegen auf der Straße. Lehrlinge, die ihr ganzes Wissen und Können daran setzen, um mit großen Opfern einen Beruf zu erlernen, um morgen mit starken Fäusten zufassen zu können, wenn es gilt, am Haus der Zukunft zu bauen, das unser aller Haus sein soll, liegen ebenfalls auf der Straße. Zu arbeitslosen Vätern kommen arbeitslose Söhne. Mangelnde Erwerbslosenfürsorge für die Jugend erhöht die namenlose Not der Arbeiterklasse. Tausende von Jugendlichen, aufgeweckt und bereit zu jeder Arbeit, bereit zum Dienst an der Gesellschaft, müssen verwahrlosen, wenn nicht bald Abhilfe geschaffen wird.

Aber auch die Jugendkollegen in den Betrieben leiden unter den gegenwärtigen Verhältnissen. Bisfach als Lohndrücker gegen die erwachsene Kollegenschaft benutzt, wird auf eine gute Berufsausbildung wenig geachtet. Ferien wurden gekürzt oder ganz beseitigt. Licht und Luft, Freizeit zu würdiger Erholung, alles Dinge, die für den jungen Körper Lebensnotwendigkeiten sind, fehlen. Junge Menschen, durch die Auswirkungen des Krieges und der Nachkriegsjahre schwer geschädigt, verkümmern unter den Auswirkungen brutaler Unternehmerwillkür. Jugendschutz und Jugendrecht stehen vielfach nur auf dem Papier; wir aber, die wir uns mit Stolz zur klassenbewußten Jugend zählen, verlangen, daß Jugendrecht und Jugendschutz starke Faktoren im künftigen Wirtschafts- und Gesellschaftsleben werden.

Wir wollen nicht nur Ausbeutungsobjekte des profitlüsternen Kapitals sein.

Um diesen berechtigten Forderungen Nachdruck zu geben, rufen wir alle Jugendkollegen zur Beteiligung am

1. Gewerkschaftsjugendtag für Rheinland-Westfalen-Lippe

am Samstag, 10., und Sonntag, 11. Juli, in Düsseldorf auf.

Alle proletarischen Jugendorganisationen werden hierdurch aufgefordert, durch ihre Beteiligung für einen Massenbesuch zu sorgen. Anmeldungen einzelner Kollegen sowie auch geschlossener Gruppen müssen bei den Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes oder auch direkt beim Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf, Wallstraße 10, erfolgen.

Wir bekannt sein dürfte, ist in Düsseldorf gegenwärtig eine „Große Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Leibesübungen (Gesolei)", an der auch unsere Gewerkschaften als Aussteller beteiligt sind. Wir beabsichtigen nun, unseren jugendlichen Kollegen anläßlich des Jugendtages eine Gelegenheit zur Besichtigung dieser Ausstellung zu geben.

Am Samstag, 10. Juli, von 2 Uhr ab, ist bereits eine Führung durch die „Gesolei" vorgesehen, abends Versammlungen und Fackelzug. Am Sonntag, 11. Juli, 9 Uhr, wird im Planetarium eine große Demonstrationsversammlung abgehalten, dann wieder Führung durch die Ausstellung. Mittagessen kann gegen geringen Entgelt auf dem Gelände der Ausstellung eingenommen werden. Die Teilnehmer erhalten Freiquartiere für die Nacht vom 10. auf 11. Juli durch die Düsseldorfer Gewerkschaften zugewiesen. Die ganze Veranstaltung soll, sich dem Rahmen der Gesolei-Ausstellung anpassend, unter dem Motto

Jugendschutz und Jugendrecht

stehen.

Am 10. Juli muß die Parole für jeden jungen Gewerkschafter sein:

Auf nach Düsseldorf zur Demonstrationskundgebung der Gewerkschaftsjugend!

Das Bezirkssekretariat des ADGB.

Vom 30. Mai bis 5. Juni 1926 ist der 23. Beitrag fällig.

Wie werde ich Modelleur?

Dieses Ziel erreichen Sie am besten durch den Besuch der bekannten

Spezial-Modellfachschule J. Krönert, Bamberg (Bayern).

Gründliche praktische Ausbildung von Berufsmodelleuren der Schuh- und Schäfte-Fabrikation. 4 Modellgradiermaschinen verschiedener Systeme sowie sämtliche Maschinen, die zum Modellfach gehören, sind vorhanden.

Eintritt jeden 1. und 15. des Monats. Prima Referenzen. Prospekt gratis.

Welche Firma nimmt monatlich Stellung?

Die Krönersche Fachschule ist einzig in ihrer Art

E. Vögtle, Berlin N. 54

Lothringer Straße 83

Generalvertretung der Firma Johannes Haag Göppingen, Filialen in Berlin, Brandenburg, Pommern und Mecklenburg.

Amtliche Vertreter für Land- u. mechan. Arbeit.

Spez.: Echt Schwedische Messer, Marke „Hartick".

Spezialanfertigungen für Bettfedernbetrieb. — Höchstleistungen Hochfeiner Bettfedern.

MODELL-WERKE

Redaktionsunterlagen, Fachschriften zum Modellieren Selbstunterricht Liste 9 kostenfrei.

H. Franke, Artern 11.

In jede Arbeiterfamilie gehört die **politische Arbeiterpresse!**